

Beschluss vom 5. Juli 2016

**Kleine Anfrage 2015/32**  
**betreffend «Schliessung der Rastplätze Berg und Moos an der J15»**

In einer Kleinen Anfrage vom 8. Dezember 2015 stellt Kantonsrat Richard Bühler verschiedene Fragen zur im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2014 geplanten Schliessung der Rastplätze «Berg» und «Moos» entlang der J15.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die Schliessung der Rastplätze «Berg» und «Moos» (Massnahmennummer R-007) ist Teil des Entlastungsprogramms EP2014. Die im Laufe dieses Jahres geplante Schliessung hat im Reiat für Unverständnis gesorgt, weil einerseits die Rastplätze von Touristen und Einheimischen benutzt werden und weil andererseits mit der Schliessung Lastwagen-Abstellplätze während der Nacht wegfallen. Derzeit sind die Rastplätze «Berg» und «Moos» nach wie vor offen und in Betrieb.
2. Von der Schliessung der beiden Rastplätze wäre natürlich auch die Gemeinde Thayngen betroffen. Deshalb wurden in den letzten Monaten mit der Gemeinde intensive Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht, welche die Bedürfnisse von Thayngen und die Sparziele des Kantons gleichermassen berücksichtigen. Im Laufe der Verhandlungen konnte folgende gemeinsame Lösung gefunden werden:
  - Der Rastplatz «Berg» bleibt offen und wird nicht geschlossen. Es wird anerkannt, dass es sich um einen für die Gemeinde wichtigen Rastplatz handelt, der auch von den Einheimischen benutzt wird (Vitaparcours, Hundespaziergänge, etc.).
  - Der Rastplatz «Moos» hingegen wird bis auf Weiteres geschlossen. Mit der absehbaren Übernahme der J15 durch den Bund sollte jedoch das Bundesamt für Strassen ASTRA nochmals eine Neubeurteilung machen. Die Schliessung erfolgt zeitnah nach Beantwortung dieser Anfrage.
  - Die Gemeinde Thayngen verzichtet zukünftig auf die Verrechnung der Wasser- und Abwassergebühren beim Rastplatz «Berg».
3. Diese Lösung stellt auf die Frequenzen der Rastplätze «Berg» und «Moos» ab, obschon diese nicht systematisch per Verkehrszählung erfasst werden. Ohnehin ist

die Nutzung stark wetter-, jahres- und tageszeitabhängig und es ist zu unterscheiden zwischen Kurzzeit- (bis 1 Stunde) und Langzeitnutzern (1 Stunde und mehr). Beim Rastplatz «Moos» schätzt das Kantonale Tiefbauamt die Anzahl Kurzzeitnutzer im Durchschnitt auf rund 150 Fahrzeuge pro Tag. Beim Rastplatz «Berg» sind es schätzungsweise 250 Fahrzeuge pro Tag. Bei der Kurzzeitznutzung ist der Anteil an LKW sehr gering. Langzeitnutzer sind praktisch ausschliesslich LKW-Fahrer, welche die Rastplätze aufgrund des Nachtfahrverbots in der Schweiz oder aufgrund der Ruhezeitvorschriften nutzen. Die Anzahl Langzeitnutzer ist abhängig vom Platzangebot. Auf dem Rastplatz «Moos» können gleichzeitig 2-3 Lastwagen über längere Zeit parkieren. Auf dem Rastplatz «Berg» hat es Platz für 6-8 Lastwagen.

4. Nach der Schliessung des Rastplatzes «Moos» können die Automobilisten im Transitverkehr in Fahrtrichtung Süd auf den knapp 25 km entfernten Rastplatz mit Bistro in Andelfingen ausweichen (rund 20 Autominuten). Zudem werden beim Herblingermarkt zwei Tankstellen betrieben. Es besteht daher kein weiterer Handlungsbedarf.

Der Wegfall des Rastplatzes «Moos» als Abstellplatz für Lastwagen während der Nacht ist aufgrund der geringen Grösse ebenfalls unbedeutend. Im Übrigen kann auch hier ausgewichen werden, nämlich auf den vom ASTRA betriebenen LKW Parkplatz mit Toilettenanlagen zwischen Andelfingen und Henggart (Rastplatz Kreuzstrasse).

5. Der Rastplatz «Moos» bzw. die darauf befindliche Anlage wird geschlossen und nicht zurückgebaut. Die Kantone verfolgen nach dem Nein an der Urne zur Erhöhung der Autobahnvignettengebühr im Jahr 2014 das Ziel, den Neuen Netzbeschluss NEB im Rahmen des neu zu schaffenden Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF wieder aufzunehmen. Die geplante Übergabe der J15 an den Bund ist Bestandteil des Neuen Netzbeschlusses NEB. Es liegt nun am eidgenössischen Parlament, den NEB im NAF aufzunehmen und so die Finanzierung des NEB sicherzustellen. Derzeit laufen die Beratungen im Parlament. Die Volksabstimmung zum NAF ist frühestens im Jahr 2017 zu erwarten. Im Falle einer Zustimmung zum NAF und gegebenenfalls damit verbunden zum NEB wird es dann noch rund 2-3 Jahre für die Umsetzung dauern. Somit wird die J15 wahrscheinlich bis 2020 eine Kantonsstrasse bleiben. Der Bund kann dann zu gegebener Zeit im Rahmen einer Neubeurteilung selbst entscheiden, ob er die Anlage «Moos» wieder in Betrieb nehmen möchte. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Bund noch keine entsprechenden Gespräche geführt.

Baulich wird einzig die Zufahrt zum Rastplatz «Moos» mit genormten, nicht baubewilligungspflichtigen Schutzelementen abgesperrt.

6. Mit der Sparmassnahme war ab 2017 eine Entlastung von Fr. 100'000.-- pro Jahr vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund Fr. 70'000.-- für die betriebliche Bewirtschaftung der beiden Rastplätze (Fr. 40'000.-- jährlicher Eigenaufwand wie Personal, Fahrzeuge, Geräte und Fr. 30'000.-- Drittaufwand wie Reinigung, Winterdienst, Stromkosten etc.) und rund Fr. 30'000.-- für den baulichen Unterhalt. Diese Sparwirkung kann nun nicht ganz, aber doch zum allergrössten Teil erzielt werden. Denn an der Nichtwiederbesetzung einer 50 % Stelle wird auch mit dem Verzicht auf die Schliessung des Rastplatzes «Berg» festgehalten (rund Fr. 40'000.-- inkl. Sozialleistungen etc.). Einzig bei den externen Betriebskosten (Drittaufträge) und beim durchschnittlichen baulichen Unterhalt werden jeweils «lediglich» Fr. 15'000.-- statt Fr. 30'000.-- pro Jahr eingespart. Dafür verzichtet die Gemeinde Thayngen beim Rastplatz «Berg» zukünftig auf die Verrechnung der Wasser- und Abwassergebühr. Damit kann der Staatshaushalt immer noch mit rund Fr. 70'000.-- pro Jahr entlastet werden.
7. Die Schliessung des Rastplatzes «Moos» erfolgt neben finanziellen Gründen auch aus Sicherheitsgründen. Beim Rastplatz «Moos» ist die Ausfahrt aus dem Rastplatz ungenügend dimensioniert. Die Beschleunigungsspur ist viel zu kurz, um auf eine angemessene Geschwindigkeit beschleunigen zu können. Insbesondere für Lastwagen ist die Einfahrt sehr gefährlich. Das Unfallrisiko nimmt mit der zunehmenden Verkehrsbelastung überproportional zu. Während der Spitzenbelastung passiert in Fahrtrichtung Schaffhausen durchschnittlich alle 4 Sekunden ein Fahrzeug den Rastplatz Moos. Die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Unfalls ist entsprechend hoch. Die Schliessung der Anlage hat zur Folge, dass nun auf eine beträchtliche Investition in die Verlängerung der Einfahrtsspur verzichtet werden kann.

Der Regierungsrat hat deshalb auch kein Interesse, den Betrieb des Rastplatzes «Moos» z.B. an private Unternehmungen zu vergeben. Private Unternehmungen hätten nur Interesse am Betrieb, wenn sie gleichzeitig einen Kioskbetrieb oder ähnliches aufnehmen könnten. Würde man beim Rastplatz «Moos» ein solches Angebot einrichten, so stiege die Nutzung und damit das Unfallrisiko zusätzlich. Hinzu kommt, dass in unmittelbarer Nähe bereits ausreichende Verpflegungsmöglichkeiten bestehen.

Schaffhausen, 5. Juli 2016

DER STAATSSCHREIBER

  
Dr. Stefan Bilger